

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**  
**— Drucksache 12/3845 —**

### **Waldzustandsbericht 1992**

#### **A. Problem**

Die in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Wälder sind aufgrund ihrer Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion als Teil der menschlichen Lebensgrundlagen unverzichtbar. Vielfältige Umwelteinwirkungen gefährden die Wälder als gesamtes Ökosystem. Um einen Überblick über das Ausmaß und die Entwicklung der neuartigen Waldschäden zu bekommen und rechtzeitig umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung einleiten zu können, müssen entsprechende Analysen und Daten vorliegen, die dem Deutschen Bundestag zugänglich gemacht werden sollten.

Hinsichtlich der mannigfaltigen Funktionen der Waldflächen in der Bundesrepublik Deutschland und den damit verbundenen Chancen und Problemen besteht gleichfalls ein Informationsbedürfnis seitens des Deutschen Bundestages.

#### **B. Lösung**

Die Bundesregierung sollte daher dem Deutschen Bundestag einen Waldzustandsbericht jährlich in Form einer Unterrichtung vorlegen.

Der bereits vorgelegte Waldzustandsbericht 1992 der Bundesregierung faßt die Ergebnisse der Waldschadenserhebungen der Länder für das Jahr 1992 zusammen. Der Waldzustandsbericht trägt damit zur Bewertung der Situation des Ökosystems Wald in der Bundesrepublik Deutschland unter den vielfältigen und komplexen Einflüssen der Umwelt wesentlich bei.

Die Unterrichtung — Drucksache 12/3845 — gibt diesen Bericht für das Jahr 1992.

Des weiteren wird dem Deutschen Bundestag einmal in jeder Legislaturperiode ein Waldbericht als Unterrichtung durch die Bundesregierung zugeleitet, in dem alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Funktionen des Waldes bewertet werden.

Künftiger Handlungsbedarf seitens der Bundesregierung bei der Bekämpfung der Schadstoffemissionen und der Minderung der Waldschäden wird in einer vom Ausschuß mehrheitlich angenommenen Entschließung angesprochen.

#### **Unterschiedliche Mehrheiten im Ausschuß**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Keine Angaben

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, jährlich einen Waldzustandsbericht als Unterrichtung dem Deutschen Bundestag zuzuleiten.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, neben dem jährlich zu erstellenden Waldzustandsbericht, in vierjährigem Turnus — entsprechend der Legislaturperiode — als Unterrichtung dem Deutschen Bundestag einen „Waldbericht“ vorzulegen, in dem ausführlich auf die vielfältigen Funktionen des Waldes eingegangen wird.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die bereits begonnenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Schadstoffemissionen und Minderung der Waldschäden weiterzuführen bzw. zu intensivieren.

Mit Vorrang sollten dabei die großen Emittenten bzw. Emittentengruppen angegangen werden, wobei kleinere kostengünstigere Maßnahmen nicht vernachlässigt werden sollten.

Besonders vordringlich scheinen in Übereinstimmung mit dem Waldzustandsbericht Maßnahmen in folgenden Bereichen zu sein:

### 3.1 Reduktion von NO<sub>x</sub> und VOC im Verkehrsbereich

- durch entsprechende Vorrangstellung umweltverträglicher Verkehrsträger bei zukünftigen Investitionen
- verursachergerechte Anlastung der externen Kosten der verschiedenen Verkehrsträger
- verstärkte Orientierung der Besteuerung von Kraftfahrzeugen an umweltpolitischen Zielen
- Verbesserung der Integration und Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger mit dem Ziel der stärkeren Nutzung der umweltfreundlichsten Alternativen
- stärkere Berücksichtigung moderner Konzepte der Raumplanung zur Verkehrsvermeidung
- baldiger Erlass der Rechtsverordnung nach § 40 Abs. 2 BImSchG mit dem Ziel, den Ländern die Option für Verkehrsbeschränkungen als Maßnahmen zur Bekämpfung der Luftreinhaltung im städtischen Bereich (Somersmog) zu eröffnen
- Erstellung eines Maßnahmenplans zur weiteren Reduzierung der Ozonvorläufersubstanzen
- Verringerung der Emission flüchtiger Kohlenwasserstoffe durch weitere technische Verbesserungen an Kraftfahrzeugen im Betrieb und beim Befüllen.

Insgesamt sollte sich die Bundesrepublik Deutschland entsprechend dem Vorschlag der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ verpflichten, bis zum Jahre 2005 die VOC-Emissionen um 80 % gegenüber 1987 zu vermindern.

**3.2 Förderung der Widerstandsfähigkeit von Wäldern**

- durch verbesserte waldbauliche Maßnahmen
- durch Reduzierung der Schalenwildbestände.

**3.3 Förderung der technischen Innovationen im Kraftwerksbereich durch Verbesserung der Randbedingungen für den beschleunigten Einsatz moderner Techniken mit hoher Energieeffizienz und minimiertem Schadstoffausstoß — speziell in den neuen Bundesländern.**

**4. Den Waldzustandsbericht der Bundesregierung 1992 — Drucksache 12/3845 — zur Kenntnis zu nehmen.**

Bonn, den 21. April 1993

**Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

**Siegfried Hornung**

Vorsitzender

**Marianne Klappert**

Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Marianne Klappert

### 1. Beratungsgang

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Waldzustandsbericht 1992“ — Drucksache 12/3845 — wurde mit Drucksache 12/4191, Nr. 1.9 gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 35. Sitzung am 3. März 1993 Kapitel 4.3 der Unterrichtung einvernehmlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 50. Sitzung am 24. März 1993 die Vorlage beraten und einstimmig den nachfolgenden Antrag angenommen:

„Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fordert die Bundesregierung auf, die bereits begonnenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Waldsterbens weiterzuführen bzw. zu intensivieren. Mit Vorrang sollten dabei die Emittenten bzw. die Emittentengruppen angegangen werden, wobei kleinere kostengünstigere Maßnahmen nicht vernachlässigt werden sollten.“

Besonders vordringlich scheinen uns in Übereinstimmung mit dem Waldzustandsbericht Maßnahmen in folgenden Bereichen zu sein:

#### 1. Reduktion von NO<sub>x</sub> und VOC im Verkehrsreich

- durch entsprechende Vorrangstellung umweltverträglicher Verkehrsträger bei zukünftigen Investitionen
- verursachergerechte Anlastung der externen Kosten der verschiedenen Verkehrsträger
- verstärkte Orientierung der Besteuerung von Kraftfahrzeugen an umweltpolitischen Zielen
- Verbesserung der Integration und Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger mit dem Ziel der stärkeren Nutzung der umweltfreundlichsten Alternativen
- stärkere Berücksichtigung moderner Konzepte der Raumplanung zur Verkehrsvermeidung
- baldiger Erlass der Rechtsverordnung nach § 40 Abs. 2 BImSchG mit dem Ziel, den Ländern die Option für Verkehrsbeschränkungen als Maßnahmen zur Bekämpfung der Luftreinhaltung im städtischen Bereich (Sommersmog) zu eröffnen

- Erstellung eines Maßnahmenplans zur weiteren Reduzierung der Ozonvorläufersubstanzen
- Verringerung der Emission flüchtiger Kohlenwasserstoffe durch weitere technische Verbesserungen an Kraftfahrzeugen im Betrieb und beim Befüllen.

Insgesamt sollte sich die Bundesrepublik Deutschland entsprechend dem Vorschlag der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ verpflichten, bis zum Jahre 2005 die VOC-Emissionen um 80 % gegenüber 1987 zu vermindern.

#### 2. Reduktion von Stickstoffbelastungen (NO<sub>x</sub>, NH<sub>3</sub> und Nitrate) aus der Landwirtschaft

- durch die entsprechende Gestaltung und den baldigen Erlass der geplanten Düngemittelanwendungsverordnung gemäß den Vorgaben der EG-Nitrat-Richtlinie
- durch konsequente Anwendung der von den Agrarministern beschlossenen „Grundsätze ordnungsgemäßer landwirtschaftlicher Produktion“
- durch Förderung von Innovationen bei der Großviehhaltung und der Düngemittelausbringung unter besonderer Berücksichtigung der Vermeidung von Stickstoffbelastungen.

#### 3. Förderung der Widerstandsfähigkeit von Wäldern

- durch verbesserte waldbauliche Maßnahmen
- durch Reduzierung der Schalenwildbestände.

#### 4. Förderung der technischen Innovationen im Kraftwerksbereich durch Verbesserung der Randbedingungen für den beschleunigten Einsatz moderner Techniken mit hoher Energieeffizienz und minimiertem Schadstoffausstoß — speziell in den neuen Bundesländern.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Vorlage in seiner 58. Sitzung am 21. April 1993 eingehend beraten.

### 2. Inhalt der Vorlage

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Waldzustandsbericht 1992“ — Drucksache 12/3845 — stellt die Bilanz der diesjährigen Waldschadenserhebung vor.

Er faßt die Ergebnisse der Waldschadenserhebungen der Länder zusammen, bei denen die Kronen der Waldbäume stellvertretend für den Zustand des Waldes bewertet werden. Er gibt damit einen bundes-

weiten Überblick über das Ausmaß und die Entwicklung der neuartigen Waldschäden.

Der Waldzustandsbericht 1992 enthält auch Ausführungen zu den Ursachen der neuartigen Waldschäden (multikausaler Erklärungsansatz).

Des weiteren werden in ihm die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der neuartigen Waldschäden auf nationaler und internationaler Ebene, unter Aufweis der künftigen Handlungsschwerpunkte, dargestellt.

### 3. Beratung im 10. Ausschuß

Die Vorlage eines Waldzustandsberichtes für das Jahr 1992 durch die Bundesregierung in Form einer Unterrichtung wurde im Ausschuß von allen Seiten begrüßt und der Bericht einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß war der einhelligen Auffassung, daß der Waldzustandsbericht dem Deutschen Bundestag zukünftig jährlich in Form einer Unterrichtung durch die Bundesregierung zugeleitet werden sollte.

Von dem Vertreter der Bundesregierung wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß dem diesjährigen Waldzustandsbericht die Ergebnisse einer bundesweiten Unterstichprobe zugrunde lägen. Eine bundesweite Vollstichprobe werde nur alle drei Jahre durchgeführt. Dementsprechend werde auch der im Jahr der Vollstichprobe erstellte Waldzustandsbericht der aussagekräftigste Bericht sein.

Mit Ausschuß-Drucksache 12/453 brachten die Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. den Antrag ein, künftig, neben dem Waldzustandsbericht, einmal in der Legislaturperiode auch einen Waldbericht, der alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Funktionen des Waldes beleuchte, durch die Bundesregierung vorlegen zu lassen.

Zwar beschäftige sich gegenwärtig ein Teil des Agrarberichts der Bundesregierung mit der wirtschaftlichen Lage von Holz- und Forstwirtschaft. Das Ökosystem Wald habe jedoch daneben auch eine herausragende Bedeutung für den Klimaschutz, als Lebensraum für viele Pflanzen- und Tierarten sowie als Erholungsraum für den Menschen. Es werde daher von den Antragstellern für angemessen erachtet, eine umfassende Wertung der Nutz-, Schutz-, Erholungs- und Ausgleichsfunktion des Waldes in einem eigenständigen Bericht vorzunehmen.

Die Antragsteller führten weiter aus, daß die Vorlage eines eigenständigen und ausführlichen Waldberichts dazu geeignet sei, den Wert und die Bedeutung des

Waldes in der Öffentlichkeit herauszustreichen. Des weiteren seien dadurch auch Impulse für eine umfassende Initiative zur Stärkung des Waldes und des Rohstoffes Holz zu erwarten.

Der Antrag auf Ausschuß-Drucksache 12/453 „Zuleitung eines Waldberichts durch die Bundesregierung einmal in der Legislaturperiode“ wurde im Ausschuß nach Aufnahme einer redaktionellen Änderung einstimmig angenommen.

Im weiteren Verlauf der Beratung schloß sich der Ausschuß mehrheitlich dem vom mitberatenden Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit verabschiedeten Antrag auf Ausschuß-Drucksache 12/442 unter Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Änderungen an:

1. Ersetzung der Formulierung „zur Bekämpfung des Waldsterbens“ in Absatz 1 des Antrages durch die Formulierung „zur Bekämpfung der Schadstoffemission und Minderung der Waldschäden“.
2. Ersatzlose Herausnahme der Nummer 2 des Antrags „Reduktion von Stickstoffbelastung (NO<sub>x</sub>, NH<sub>3</sub> und Nitrate) aus der Landwirtschaft“ mit allen drei Spiegelstrichen.

Dies wurde damit begründet, daß der Waldzustandsbericht 1992 zwar anhand des Anteils sichtbar geschädigter Bäume eine weitere Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Waldes zeige, es jedoch nicht angebracht erscheine, generell von einem „Waldsterben“ zu sprechen. Der mit der pauschalen Vorstellung großflächigen Absterbens von Wald verbundene Begriff „Waldsterben“ könnte zu einer irreführenden Auslegung der Ergebnisse des Waldzustandsberichts verleiten.

Weiter lehnte der Ausschuß ab, daß die ordnungsgemäß betriebene Landwirtschaft — insbesondere bei sachgemäßer Verwendung von Düngemitteln — als kausaler Verursacher der neuartigen Waldschäden in Anspruch genommen werde.

Der Ausschuß faßte die in der Beschlußempfehlung aufgeführten Beschlüsse mit den folgenden Mehrheiten:

1. Einstimmige Beschlußfassung über jährliche Zuleitung des Waldzustandsberichtes an den Deutschen Bundestag.
2. Einstimmige Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. auf Ausschuß-Drucksache 12/453.
3. Mehrheitliche Annahme des Antrags auf Ausschuß-Drucksache 12/442 in geänderter Form.
4. Einvernehmliche Kenntnisnahme.

Bonn, den 21. April 1993

**Marianne Klappert**

Berichterstatlerin



